



25.04.2018

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten

**A 98.8/9 Hauenstein-Tiengen
Waldshuter Plattform, "Ziele der Region zur A 98.9"
Ausgangslage und Erwartungen der Region an die Planer (DEGES)**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt vom Sachstand Kenntnis und stimmt den „Zielen der Region zur A 98.8/9“ in der vorliegenden Fassung zu.

Sachverhalt:

Die A 98 ist ein zentrales Verkehrsinfrastrukturprojekt im Regierungsbezirk Freiburg. Sie hat besondere Bedeutung für den Landkreis Waldshut, damit in absehbarer Zeit eine leistungsfähige West-/Ostverbindung hergestellt wird. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist wesentlicher Bestandteil eines starken und dynamischen Wirtschaftsstandorts. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Region. Für die Anbindung des ländlichen Raumes hat sie ebenfalls eine wichtige Bedeutung.

Im Bundesverkehrswegeplan ist die A 98 mit einer Fahrbahn im Vordringlichen Plan, mit einer weiteren Fahrbahn im weiteren Bedarf mit Planungsrecht aufgeführt. Sie unterscheidet nicht mehr nach Abschnitten, sondern ist als eine einheitliche Maßnahme dargestellt, damit diese ihre Verkehrswirksamkeit erreichen kann. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechende finanzielle Ausstattung aktuell und zukünftig gegeben ist, mithin die Maßnahmen im Bundesverkehrsplan auch mit entsprechenden Mitteln bei der Umsetzung ausgestattet werden.

Es ist beabsichtigt und wurde im Rahmen der Straßenbaukonferenz beim Ministerium für Verkehr am 20.03.2018 noch einmal bekräftigt, dass die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) weitestgehend mit den weiteren Planungen der A 98 durch das Land Baden-Württemberg beauftragt werden soll. Der Aufsichtsrat der DEGES hat die Übernahme des Auftragspakets mittlerweile beschlossen. Folge ist, dass die Abschnitte der A 98. 6, 8 und 9 sowie die Anschlussstelle Hauenstein planungs- und umsetzungsmäßig vollständig an die DEGES übergeben werden, die dann zukünftig für den weiteren Fortgang der Maßnahmen zuständig ist. Offensichtlich war auch ggf. geplant, den Abschnitt 5 ebenfalls an die DEGES zu übergeben, wie sich aus einer Präsentation des Ministerium für Verkehr anlässlich der Bekanntgabe der Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen durch das Land ergibt. Dies soll nun nicht mehr erfolgen, das Regierungspräsidium bleibt baW zuständig.

Mit dem Übergang auf die DEGES wird die Chance gesehen, dass zusammen mit der DEGES, insbesondere auch der Abschnitt A 98.8/9 (Hauenstein-Tiengen) sowie die Umsetzung der Anschlussstelle Hauenstein weiter vorangebracht werden können. Zu diesem Zweck hat der Landkreis mit Unterstützung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee die „Waldshuter Plattform“ initiiert, damit diese zusammen mit der DEGES den weiteren Prozess aktiv begleitet, um insbesondere in diesen beiden genannten Projekten zügiger voranzukommen. Auf Vorschlag des Landrates hat der Kreistag in seinen Sitzungen vom 19. Juli bzw. 13. Dezember 2017 einen entsprechenden Beschluss zur Einrichtung der Plattform und des Fortgangs gefasst.

Landkreis und Regionalverband verbinden mit der Idee der Waldshuter Plattform die Erwartung, dass es zukünftig abgestimmter und zeitgerechter mit dem Abschnitt A 98.8/9 vorangehen soll. Sie sind der Ansicht, dass sich die Region unter Federführung des Landrates verstärkt einbringen muss, um auch diesen Bereich schneller voran zu bringen. In der Vergangenheit wurde immer wieder diskutiert, dass der Prozess schneller gehen kann, wenn sich die Region einig ist und gemeinsam mit den Planungsverantwortlichen an einem Strang gezogen wird. Dies soll nun umgesetzt werden, die Region möchte nicht erst mit fertigen Planungen befasst werden, sondern möchte ihre Ideen in die Entwicklung der Planung aktiv einbringen und diese damit befördern.

Die DEGES wird eine Vielzahl von Aufgaben zu übernehmen haben. Mit dem Angebot, in eine regionale Partnerschaft einzusteigen, wird die Chance gesehen, gemeinsam schneller mit den beiden Projekten voranzukommen, zumal der Abschnitt A 98.8/9 bisher geruht hat und die Planungen schon länger zurückliegen.

Die Akteure in der Region (Landkreis, Städte und Gemeinden, Regionalverband, Bürgerinitiativen, Verbände) sollen sich als regionaler Partner aufstellen, um als verlässlicher Akteur zusammen mit der DEGES die Abfahrt Hauenstein sowie den Abschnitt A 98.8/9 voranzubringen. Mit der Übernahme durch die DEGES von verschiedenen Abschnitten der A 98 besteht zukünftig die Möglichkeit, diese gleichrangig voranzubringen, was auch dem Ziel einer verkehrswirksamen durchgängigen leistungsfähigen Ost-/Westverbindung entspricht.

Es geht im derzeitigen Stadium nicht darum, ob eine (voll-)ausgebaute A oder B, im Tal oder am Berg verwirklicht wird, sondern die Forderungen und Wünsche der Region sind offen zu formulieren und zu verabschieden, damit auf dieser Basis eine leistungsfähige West/ Ostverbindung geplant und umgesetzt werden kann.

Zusammen mit den Bürgermeisterinnen und ihren Verwaltungen sowie unter Einbezug von Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden und in Abstimmung mit Bürgerinitiativen aus dem Bereich Waldshut, Albbruck, Dogern und Laufenburg haben der Landrat, die Kreis- und die Verbandsverwaltung die vorliegende Zielformulierung vorgenommen, wobei zwischen der Anschlussstelle Hauenstein und der A 98.8/9 (Hauenstein-Tiengen) unterschieden wurde. Wir gehen weiter davon aus, dass die Anschlussstelle Hauenstein ein separates Projekt ist, welches nicht ohne Blick auf die weitere Trassenführung in Richtung Osten, aber unabhängig davon und auch außerhalb des Bundesverkehrswegeplans verwirklicht wird und damit trassenneutral sein muss, damit die dortigen verkehrlichen Verhältnisse verbessert werden, die keinen langjährigen Aufschub mehr dulden.

Losgelöst von den Darstellungen im Bundesverkehrswegeplan und im Hinblick auf die dort skizzierte Bergtrasse sollen die Ziele so offen formuliert werden, dass die DEGES im Rahmen ihrer neuen Planungszuständigkeit nochmals die Ziele und Möglichkeiten ausloten und abwägen kann, um schnellmöglichst eine leistungsfähige, den zukünftigen verkehrlichen Bedürfnissen entsprechende West-/Ostverbindung zu planen und zu realisieren. Dieser Spielraum ist auch unter Berücksichtigung der Ausführungen/Regelungen im Bundesverkehrswegeplan gegeben.

Auf diesem Weg sollen möglichst viele Akteure mitgenommen werden, die sich auch einbringen können. Optimal wäre es, wenn am Ende des Prozesses ein gemeinsamer Vorschlag steht, der dann auch in die weitere Umsetzung kommt. Stehen zwei Vorschläge am Ende des Diskussions- und Abstimmungsprozesses wäre dies auch ein vertretbarer Weg, letztendlich muss sich im Rahmen dieser Prozesspartizipation die Bestvariante herauskristallisieren.

Die weitere Vorgehensweise ist laut Verkehrsministerium Baden-Württemberg mit der DEGES abzustimmen, nachdem der Aufsichtsrat die Übernahme des Auftrags am 13.04.2018 beschlossen hat. Die DEGES wird zu einem „ersten Aufschlag“ in den Landkreis Waldshut kommen, um das weitere Prozedere, die Prozessorganisation/die Umsetzung zu besprechen.

Mittlerweile hat am 19.04.2018 eine Infoveranstaltung durch das Regierungspräsidium Freiburg in Bad Säckingen stattgefunden, in der Einzelheiten zum weiteren Vorgehen mitgeteilt und erste Kontakte geknüpft wurden. Die bisher erstellten Unterlagen werden übergeben und von der DEGES gesichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die aktuelle Chance muss genutzt werden zusammen mit der DEGES in eine aktive Partnerschaft zu gelangen, die diesen Prozess insgesamt fördert. Wenn die Chance derzeit unter den günstigen Rahmenbedingungen nicht wahrgenommen wird, dann wird sich zukünftig die Frage stellen, warum man diese Gelegenheit nicht genutzt hat. Mit neuer Planungszuständigkeit, mit einer einheitlichen Organisation, die vor Ort unterstützt wird, soll der Prozess aktuell auch unter Berücksichtigung einer guten finanziellen Ausgangslage und des finanzpolitischen Willens, die im Bundesverkehrswegeplan gelisteten Projekte auch finanziell zu unterfüttern, weiterbetrieben werden, da wir ohne eine leistungsfähige West-/Ostverbindung zukünftig nicht auskommen können, egal wie diese dann in der Realisierung aussieht.

In einem offenen aber zielstrebigen Prozess soll neuer Schwung in den Fortgang der A 98 kommen. Mit der Zuständigkeit der DEGES wird das Primat der Entwicklung von West nach Ost aufgelöst und die Abschnitte sollen an die Planungs- und Baureife möglichst zeitgleich herangeführt werden.

Mit einer breiten Zustimmung zum Waldshuter Prozess, zur Waldshuter Plattform, kann die Grundlage geschaffen werden, hier eine Basis zu finden, schneller und abgestimmter als bisher voranzukommen. Gleichzeitig wird damit die Einigkeit der Region in dieser zentralen verkehrspolitischen Frage verdeutlicht.

Die verbleibende Zeit muss aktiv genutzt werden, Ziel muss es sein, dass während des Geltungszeitraums des aktuellen Bundesverkehrswegeplans noch mit dem Bau im Abschnitt A 98.8/9 begonnen wird.

In den 4 Stadt- und Gemeinderäten (Waldshut-Tiengen, Dogern, Albbruck, Laufenburg) wurde der identische Beschlussvorschlag gefasst. Änderungen an den Forderungen/Wünsche „Ziele der Region“ wurden nicht vorgenommen. Geplant war, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 16.05.2018 sodann abschließend entscheidet. In der Folge liegt dann das Papier für die DEGES bereit, so dass der Partizipationsprozess mit der DEGES besprochen und abgeklärt werden kann.

Über die Sitzung des Regierungspräsidiums Freiburg am 19.04.2018 in Bad Säckingen wurde in der örtlichen Presse umfasst berichtet. Konkretisierungen können im Rahmen der Sitzung vorgenommen werden.

Die Planungszuständigkeit und die Letztverantwortung werden durch diesen Prozess nicht grundlegend verändert, Ziel ist es aber, nun von Anfang an gemeinsam zügig voranzukommen

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Ziele der Region A 98.8/9 (mit Abfahrt Hauenstein)

Kriterien für die DEGES

Übersichtsplan Waldshuter Plattform (Vorschlag, mit DEGES noch abzustimmen bzw. mit der Plattform zu vereinbaren)